

Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Schulzuteilung in Randgebieten – Kindeswohl, Chancengleichheit und Kostenfolgen

eröffnet am 24.03.2026

Der Schulweg ist für Kinder weit mehr als der Weg von zuhause ins Schulhaus. Er fördert die Selbstständigkeit, die Orientierung und die sozialen Kontakte im unmittelbaren Lebensumfeld. Umso stossender sind Fälle, in denen Kinder aus Randgebieten nicht dem geografisch nächstgelegenen öffentlichen Schulhaus zugeteilt werden, sondern ein deutlich weiter entferntes Schulhaus in der eigenen Gemeinde oder im ordentlichen Schulkreis besuchen müssen.

Aus mehreren Gemeinden und Regionen des Kantons Luzern – unter anderem aus Ruswil, Neuenkirch und Malters oder Menznau, Menzberg, und Willisau – werden vergleichbare Konstellationen gemeldet: Der Fuss- oder Veloweg zum nächstgelegenen Schulhaus wäre kurz und alltagstauglich, während der effektiv zugewiesene Schulort mehrere Kilometer entfernt liegt und nur mit Schulbus, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrdiensten der Eltern erreichbar ist.

Für die betroffenen Kinder und Familien hat dies erhebliche Folgen: längere und teils belastende Schulwege, weniger Selbstständigkeit im Alltag, zusätzliche Fahrdienste der Eltern, erschwerter Zugang zu Musikunterricht und konfessionellem Religionsunterricht, ungelöste Transportfragen auf der Oberstufe, weniger soziale Einbindung im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Nachteile durch unterschiedliche Schulorganisationen und Ferienpläne benachbarter Gemeinden.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die heutige Praxis tatsächlich finanziell und ökologisch sinnvoll ist, wenn Schulbusse, Transportpauschalen oder Elterntaxis nötig werden, obwohl näher gelegene Schulstandorte vorhanden wären. Ebenso ist zu klären, ob bei solchen Zuteilungen in erster Linie pädagogische und kindbezogene Gründe ausschlaggebend sind oder ob auch Klassenbestände, Schulraumplanung und Gemeindegrenzen den Ausschlag geben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien sind im Kanton Luzern für die Beurteilung der Zumutbarkeit eines Schulwegs massgeblich? Welche Mindestvorgaben bestehen bezüglich der effektiven Mittagspause bzw. Ruhezeit ohne Fussweg, Veloweg oder Schulbusfahrten auf Primarstufe und Sekundarstufe? Welche Vorgaben bzw. Bedingungen gelten für den Einsatz von Schulbussen?
2. Wie häufig kommt es im Kanton Luzern vor, dass Kinder nicht das geografisch nächstgelegene öffentliche Schulhaus besuchen, und nach welchen Kriterien erfolgt in solchen Fällen die Zuteilung?

3. Wie werden bei der Schulhauszuteilung die geografische Nähe, die Verkehrssicherheit, die Möglichkeit eines selbstständigen Schulwegs, die soziale Einbindung im Wohnumfeld sowie organisatorische Aspekte wie Klassenbestände und Schulraumplanung gegeneinander abgewogen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder aus Randgebieten gleichwertigen Zugang zu schulnahen und schulbezogenen Angeboten haben, namentlich zu Musikunterricht, Religionsunterricht, Mittagsstrukturen und weiteren freiwilligen Angeboten?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die sozialen Folgen solcher Zuteilungen, wenn Kinder zwar in einem Dorf oder Quartier wohnen, die Schule aber in einer anderen Gemeinde besuchen und dadurch vom unmittelbaren sozialen Umfeld, von Vereinsaktivitäten und teils auch von gemeinsamen Ferienrhythmen getrennt werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation auf der Oberstufe in Fällen, in denen Eltern den Schulweg oder den Transport ihrer Kinder weitgehend selbst organisieren müssen, und wie wird sichergestellt, dass der Weg bei jeder Witterung sicher, zumutbar und praxistauglich bleibt? Wie beurteilt der Regierungsrat Fälle, in denen Eltern den Transport weitgehend selbst organisieren müssen und dafür lediglich eine geringe, gesuchspflichtige Pauschale erhalten? Welche kantonalen Vorgaben gibt es in diesem Bereich?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der heutigen Praxis, insbesondere im Vergleich zu gemeindeübergreifenden Lösungen mit dem nächstgelegenen Schulstandort, und sieht er Handlungsbedarf bei den geltenden Zuständigkeits- und Finanzierungsregelungen?

Lang Barbara

Zanolla Lisa, Wicki Martin, Bossart Rolf, Schnydrig Monika, Lingg Marcel, Lötscher Hugo, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Meyer-Huwylar Sandra, Ursprung Jasmin, Gerber Fritz, Wandel Andy, Frank Reto, Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Müller Guido, Arnold Robi, Küng Roland, Schumacher Urs Christian, Vogel Marlen, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Spring Laura, Dober Karin, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa